

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts.
Verantwortlichkeit für die Datenerhebung	Landratsamt Hof Schaumbergstraße 14 95032 Hof Tel. 09281/57-0 E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de
Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung	<p>Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zur Waffenverwaltung, zum Vollzug des Waffengesetzes, insbesondere zu folgenden Zwecken erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen• Aus- und Eintragung in eine waffenrechtliche Erlaubnis• Erteilung einer Schießerlaubnis• Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Schießstätte (ortsfest und ortsveränderlich)• Erteilung einer Waffenherstellungs-/Waffenhandelserlaubnis• Erteilung einer EU-Verbringungserlaubnis/EU-Mitnahmeerlaubnis• Erteilung Europäischer Feuerwaffenpass• Erteilung einer Altersausnahmeerlaubnis zum Umgang mit Waffen und Munition• Zuverlässigkeitsüberprüfung der von Schützenvereinen gemeldeten Schießaufsichten• Antragsverfahren (Erwerb, Besitz, Führen und Schießen von Waffen und Munition nach dem• WaffG)• Ordnungswidrigkeitsverfahren• Antragsverfahren Waffenherstellungs- oder Handelserlaubnis, einschließlich Stellvertretungserlaubnis• Antragsverfahren zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung• Antragsverfahren Schießstättenerlaubnis• Ausstellung von Waffenscheinen, Kleinen Waffenscheinen• Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit• Erteilung Waffenbesitzverbot• zur Überwachung von Waffenhandelsbüchern• zur Überwachung des Anzeigeverfahrens des Überlassens von Waffen und Munition• zur Überwachung des Erwerbs und der Aufbewahrung von Waffen und Munition• Erteilung von Transportgenehmigungen• Allgemeinverfügungen nach ISSF
Rechtsgrundlagen	Die Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach § 4 Waffengesetz (WaffG) treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 43, 43 a, 44 WaffG. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none">• Familiennamen, Geburtsname, Vornamen• Doktorgrad• Anschrift• Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit, Geschlecht• ggf. ausländerrechtlicher Status• bei gewerblichen Tätigkeiten: Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer• Waffendaten• fach- bzw., amtsärztliche, oder fachpsychologische Gutachten• Straftaten und waffenrechtlich relevante Ordnungswidrigkeiten
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• zuständige Verwaltungsmitarbeiter innerhalb des Landratsamtes Hof• Gemeinden sowie Einwohnermeldeamt (Wohnortgemeinde) § 44 WaffG• Ausländeramt• Nationales Waffenregister (NWR)• Bundeszentralregister (BZR)

- Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)
- örtliche Polizeidienststelle -Bayerisches Landeskriminalamt (bayLKA)
- Zoll
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV)
- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Weitere Öffentliche Stellen
- Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) der Europäischen Kommission
- Schießsportverbände, schießsportliche Vereine (Schützenvereine), Schießstand-sachverständige

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Gemäß § 44 a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies Strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzhinweise gelten in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.